

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1945)

Rubrik: Jahresbericht 1945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1945

Generalversammlung

Es freut uns, feststellen zu dürfen, daß im Laufe der Jahre die Generalversammlungen des Uferschutzverbandes zu einer Begegnung aller bernischen Freunde des Natur- und Heimatschutzes geworden sind. So wies die Tagung von Samstag, den 20. Januar 1945, im „Kreuz“ zu Interlaken eine Beteiligung auf, wie kaum je zuvor; was uns aber mit ganz besonderer Genugtuung erfüllte, war die Tatsache, daß sämtliche Ufergemeinden Delegierte geschickt hatten.

Jahresbericht und Rechnung gaben nicht zu Diskussionen Anlaß und wurden einstimmig genehmigt. In diesem Zusammenhange wies der Vorsitzende auf das verdienstvolle Wirken der „Seva“ hin, die dem Verbands auch in schwerer Zeit Geldmittel für eine ersprießliche Tätigkeit zukommen ließ. Ehrend gedachte er auch der großen Verdienste des zu Beginn des Jahres verstorbenen Vize-Präsidenten der Lotteriegenossenschaft Seva, Prof. Dr. Volmar. Schulinspektor Kasser und Kunstmaler Jacobi dankten für das schöne Jahrbuch, das für die Mitglieder eine prächtige Gabe, für das Oberland ein Werbemittel und für die Jugend ein wertvoller Führer ist.

Für die Schaffung eines Wanderweges von Därligen nach Interlaken wurden durch die Versammlung die erforderlichen Geldmittel bewilligt. Herr Oberst Vifian, Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, der ebenfalls zugegen war, stellte in freundlicher Weise dem Vorhaben seine Unterstützung in Aussicht.

Die wichtigsten Fragen, mit welchen sich die letzte Generalversammlung zu befassen hatte, betrafen die Planung. Die Kantonale Baudirektion ließ in den Jahren nach der Gründung des

Verbandes generelle Richtpläne für die Bebauung der Ufer der beiden Seen und Bebauungspläne für einzelne Gemeinden nebst Baureglementen durch das Architekturbureau Lanzrein in Thun ausarbeiten. Bönigen z. B. besitzt seit 10 Jahren eine muster-gültige Bauordnung. — Diese Uferplanung ist nicht vollendet worden. Auf eine Anfrage hin erklärte sich die Kantonale Bau-Direktion damit einverstanden, daß unser Verband diese dringliche Arbeit vollende. Die Versammlung trat auf diesen Vorschlag ein und genehmigte die Anträge, wie sie der Vorstand ausgearbeitet hatte. Als Delegierter des Vorstandes übernimmt Herr Kantonsbaumeister Egger die Überwachung des weiteren Vorgehens.

Im zweiten Teile der Generalversammlung hielt Herr Kantonsbaumeister H. Peter, Zürich, einen meisterhaften Lichtbilder-Vortrag über das zeitgemäße Thema „*Landesplanung und Natur- und Heimatschutz*“. Diese Frage ist von so großer Bedeutung, daß wir es als unsere Pflicht erachten, an dieser Stelle einige Grundgedanken wiederzugeben: Es genügt nicht mehr, sagte der Referent, daß jede Gemeinde für sich einen Straßen- und Kanalisationsplan aufstellt und eine Bauordnung in Kraft setzt, sondern es sind die Verhältnisse in größerem Rahmen zu überprüfen und zu ordnen. Die Verkehrsfragen und die Verteilung der Industrie- und Wohngebiete können nur dann rationell und in Übereinstimmung mit den landwirtschaftlichen Interessen gelöst werden, wenn man sie für ganze Regionen, ja für das ganze Land nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitet. Damit werden alle Probleme der Regional- und Landesplanung aufgeworfen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Fragen des Natur- und Heimatschutzes, die sich immer mehr zu Fragen des Landschaftsschutzes entwickeln. Wenn bisher bei der Nutzung des Bodens der Verkehr, die Industrie und das Wohnen sich frei und ungebunden auswirkten, so muß in Zukunft die Gestaltung des Landschaftsbildes als Ausgangspunkt für alle Eingriffe im Vordergrund stehen.

Der Heimatschutz wird sich also nicht mehr damit begnügen können, ein interessantes Haus oder ein Platz- oder Straßenbild etwas zu frisieren, sondern er wird sich auch mit der Gestaltung ganzer Ortschaften und Städte, also mit der Erneuerung der bereits

bestehenden Bauten und mit der Gestaltung der neuen Quartiere befassen. Der Naturschutz wird nicht nur einzelne Bäume schützen und biologische Reservate betreuen, sondern die ganze freie Natur, die offene Landschaft unter seine Fittiche nehmen. Natur- und Heimatschutz zusammen werden als ästhetisches Gewissen auftreten müssen, wenn es um die Gestaltung des Antlitzes unserer Heimat geht.

Wenn vorausschauend geplant wird, dann zeigen sich die Probleme noch zu einer Zeit, da sie gemeistert werden können. Es soll nicht mehr vorkommen, daß den Freunden des Natur- und Heimatschutzes noch im letzten Moment großmütig gestattet wird, auf die bereits aufgerissene Wunde ein Pflasterchen aufzulegen. Richtig verstandene Regional- und Landesplanung will alle Kräfte, die zu einer Veränderung der Nutzung des Bodens und dadurch zu einer Umgestaltung des Orts- und Landschaftsbildes führen, zur Erreichung einer optimalen Lösung vereinigen. Das setzt ein gegenseitiges Verstehen und ein großes Verantwortungsgefühl voraus. Wenn sich alle Kreise mit dem gleichen Ernst und dem gleichen Willen, dem Bild der Heimat zu dienen, begegnen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Mitgliederbestand:

	1945	1944
A. Einwohnergemeinden	17	17
B. Korporationen und Gesellschaften	29	27
C. Einzelmitglieder:		
mit Jahresbeitrag	167	143
mit einmaligem Beitrag	58	40
	271	227

Es darf also neuerdings ein ansehnlicher Mitglieder-Zuwachs gebucht werden.

Planungsfragen.

Wir haben weiter vorn von den bezüglichen Beschlüssen an der Generalversammlung gehört. In zahlreichen Sitzungen und Konferenzen befaßte sich unser Bauausschuß mit dieser Angelegenheit.

Die Arbeitsteilung ist wie folgt geordnet:
Oberleitung: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun.

a) *Thunersee*

Oberhofen, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun

Sigriswil, Dorfschaften Gunten und Merligen, Verfasser: dipl. Architekt E. Schweizer, Thun

Beatenberg, Uferzone (seewärts Staatsstraße), Verfasser: dipl. Architekt W. Niehus, Oberhofen und Zürich

Unterseen, Seezone, zwischen Lombachmündung und Gemeindegrenze Beatenberg, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun

Interlaken, Aarezone—Thunersee, Verfasser: Architekt A. Urfer, Interlaken

Leißigen, Verfasser: dipl. Architekt E. Schweizer, Thun

Krattigen, Seezone, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun
Spiez, Verfasser: dipl. Architekt A. Mützenbergs, Spiez.

b) *Brienzersee*

Interlaken, Aarezone, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun

Ringgenberg, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun

Niederried, Verfasser: dipl. Architekt P. Lanzrein, Thun.

Die Arbeiten können erst an die Hand genommen werden, wenn von den Subventionsbehörden die Ermächtigung hiezu eintrifft.

Es ist unsere Absicht, nach Zürcher Muster auch die kleinen Seen mit in die Planung einzubeziehen. Auch hier sind einige Vorarbeiten bereits getroffen.

Wir erwarten für unsere Verbandstätigkeit viel von der Planung, außerordentlich viel. Nach unserem Ermessen sollten dadurch all die Fragen, die uns jahraus jahrein beschäftigen, der Lösung näher gebracht werden. Es mögen hier von unseren Anliegen nur folgende genannt werden: Erhaltung des Naturufers, öffentlicher Zutritt zum See, sinnvolle Bebauung, Verhinderung der ortsfremden Bauten, Anlage von Wanderwegen, Verbot der hohen und sichtraubenden Abschränkungen, Tarnung der Steinbrüche und der anderen industriellen Anlagen, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, usw., usw.

Bauaufsicht und Bauberatung.

Wiederholt wiesen wir auf die besonderen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsgebiete hin. Immer und immer wieder haben wir die Seegemeinden auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aufmerksam gemacht und ihnen unsere Dienste angeboten. Vielerorts hat man unser Anliegen begriffen; andernorts aber fanden wir taube Ohren. — Aus diesem Grunde erließen wir am 1. Februar 1945 das nachstehende Rundschreiben an unsere Verbandsgemeinden:

„Es ist Ihnen bekannt, daß an unserer letzten Generalversammlung vom 20. Januar 1945 beschlossen worden ist, die vor 10 Jahren durch die Baudirektion des Kantons Bern begonnene Uferplanung (Schaffung von Entwürfen von Bauzonenplänen und Baureglementen) zu vollenden. Es handelt sich dabei um Vorarbeiten im Sinne der Wahrung der einzigartigen Schönheit unserer Seen. Sie werden dann in erster Linie sagen, ob Sie mit den vorgeschlagenen Verordnungen einverstanden sind oder nicht.

Verschiedene Vorkommnisse veranlassen uns, unverzüglich die Bauaufsicht und die Bauberatung neu zu ordnen. Im Interesse einer einheitlichen und raschen Abwicklung der Bauberatung und Bauaufsicht gelangen wir heute mit dem Wunsche an Sie, die Gesuche (einschließlich Situation) für Bauvorhaben, welche die Seelandschaft irgendwie berühren, jeweilen im Doppel zu verlangen und ein Exemplar den Organen des Uferschutzverbandes zur Begutachtung zuzustellen.

Sie werden unser Anliegen begreifen, wenn Sie in Erwägung ziehen, daß wir jahraus jahrein für den Landschaftsschutz den Gemeinden namhafte Geldbeiträge leisten. Besondere Aufmerksamkeit ist ebenfalls dem Außenanstrich der Häuser zu schenken; auch hier stehen wir für Beratungen gerne zu Diensten.

Es geht uns darum, im Verein mit den Ufergemeinden dahin zu wirken, daß unsere prächtigen Seeufer nicht mehr durch unpassende Bauten verunstaltet werden. Und da dürfen wir sicherlich auf Ihre Mitarbeit zählen!“

Leider hat auch dieser neue Vorstoß nicht restlos Erfolg gehabt; immer noch gibt es Gemeinden, wo versucht wird, in der alten un-

bekümmerten Rücksichtslosigkeit zu bauen. Es ist also auch künftighin unsere Pflicht, auf diesem Gebiete besonders aufmerksam zu sein.

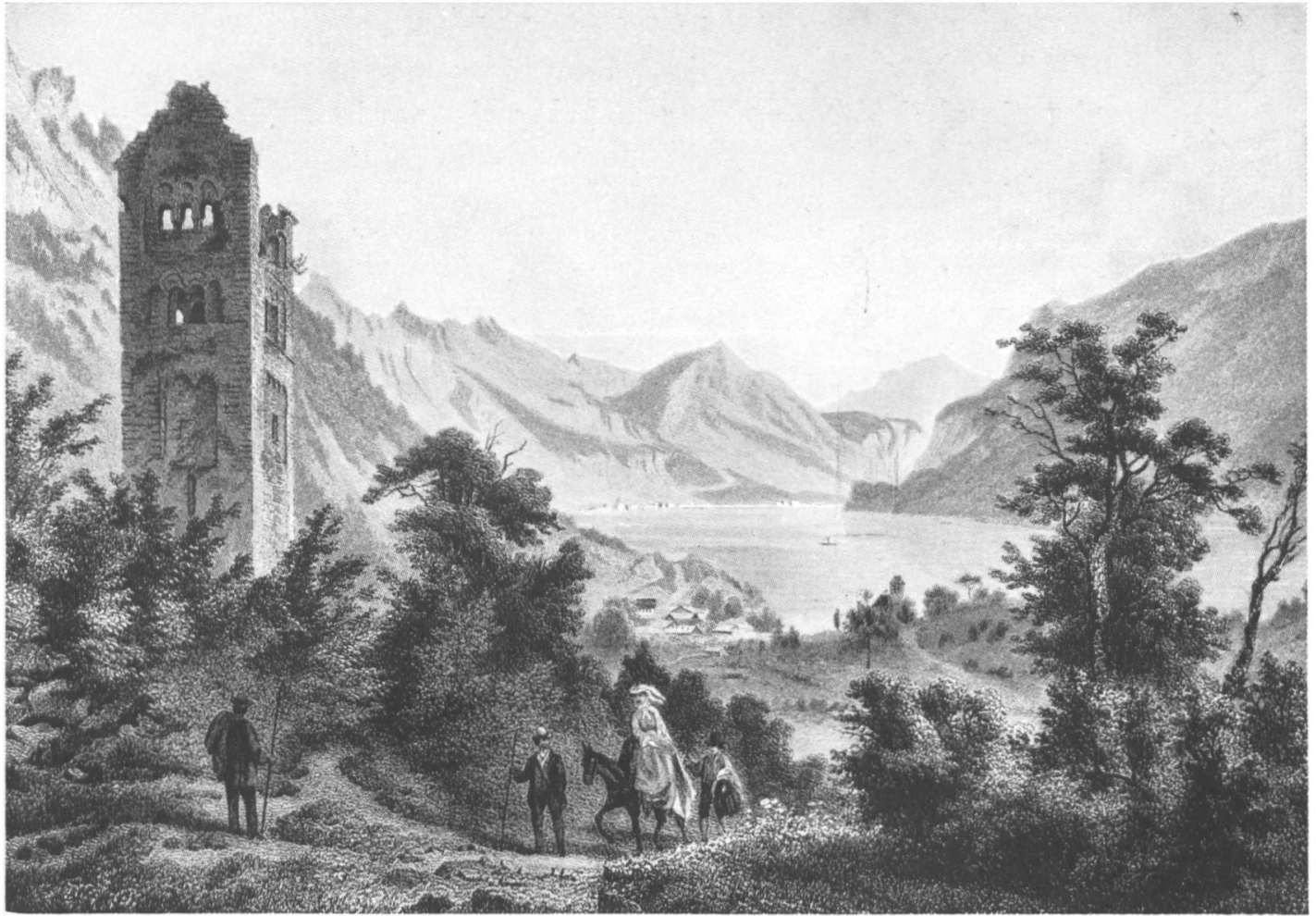
Wir möchten an dieser Stelle unseren Bauberatern, den Herren E. Schweizer, Thun; Ad. Mühlemann, Interlaken und P. Großmann, Brienz, für ihre große Arbeit den besten Dank abstatten.

Für die Zukunft erwachsen uns auch bei den angekündigten Hotelrenovationen neue Aufgaben. Die Hotelbauten, meistens aus einer unglücklichen Bauepoche stammend, brechen vielfach die Geschlossenheit unserer Siedlungen und bilden kaum eine Verschönerung der Landschaft. Wenn man sich nun anschickt, diese Gebäude in umfassender Weise zu erneuern, so haben wir darüber zu wachen, daß die in Aussicht gestellten namhaften Geldmittel aus der öffentlichen Hand nur dann bewilligt werden, wenn gewisse Mindestforderungen hinsichtlich Gestaltung und Anpassung an die Umgebung erfüllt sind.

Der Kirchturm zu Goldswil.

Im letzten Bericht stand zu lesen, daß aus den beiden Dreieckgiebeln nach mühevoller Arbeit durch Personal der Münsterbauhütte in Bern Teile eines neuen Geschosses herausgeschält werden konnten. Hierauf mußten die Pläne für die Konsolidierung nochmals abgeändert werden unter Berücksichtigung dieser Funde. Als man im vergangenen Frühling das Bauwerk kontrollierte, wurde festgestellt, daß die Mauern des obersten Turmgeschosses unter den Frosteinwirkungen des strengen Winters überaus stark gelitten hatten, so daß unverzüglich eine statische Expertise angeordnet werden mußte. — Herr Ingenieur Dr. Burgdorfer verlangte das Abtragen der schlecht gewordenen Mauern und das Einziehen eines armierten Betonkranzes über den Bogen des obersten Geschosses. Unter diesen Gesichtspunkten beschloß unser Bauausschuß, auf die Ausführung eines weiteren Turmgeschosses zu verzichten und nur die dringlichen Konsolidierungsarbeiten in Auftrag zu geben und die herausgefallene Südarkade mit vorhandenen Steinen zu ergänzen.

Der Turm ist jetzt für Kontrollarbeiten besteigbar; der Eingang auf der Westseite ist durch eine einfache Gittertüre abgeschlossen.



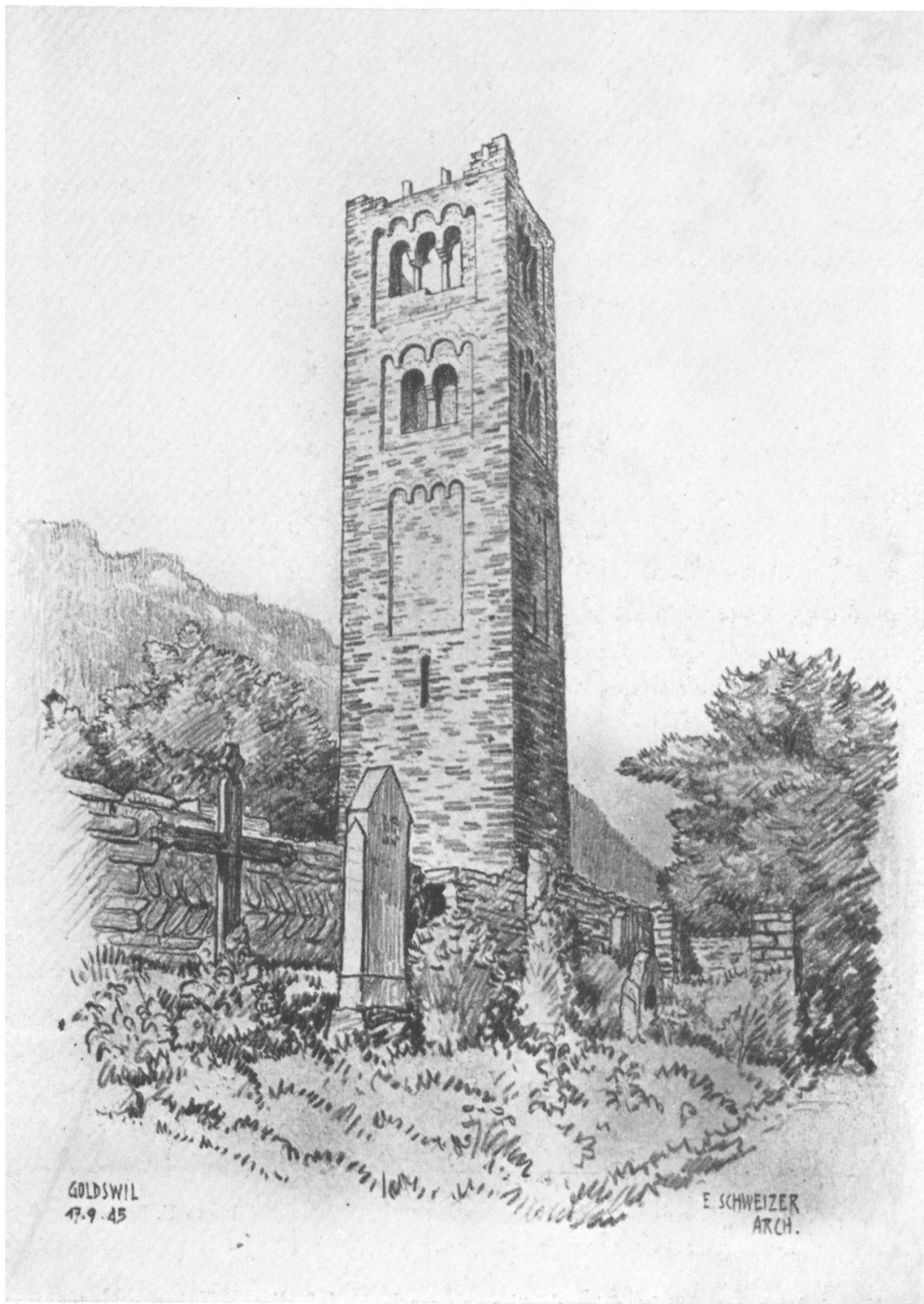
Kirchturm zu Goldswil 1840

Nach einem Stich



Kirchturm zu Goldswil 1940

Photo H. Steinhauer



Kirchturm zu Goldswil 1945

Zeichnung E. Schweizer



Gießbachfälle

Photo U. Brunner

Es wird unsere Pflicht sein, darüber zu wachen, daß dieses Naturwunder am
Brienzersee in seiner ursprünglichen Schönheit erhalten bleibt,

Unser Verband darf glücklich darüber sein, daß es ihm endlich gelungen ist, dieses prächtige Beispiel romanischer Baukunst vor dem endgültigen Zerfall zu retten.

Schonegg-Besitzung in Spiez.

Im letzten Jahre berichteten wir über unsere Maßnahmen gegen die Absicht, eine Hälfte des Hotels Schonegg abzubrechen, und aus dem verbleibenden Teile eine turmartige Mietskaserne mit 13 Wohnungen zu machen. Leider war es nicht möglich, gestützt auf den sogenannten Heimatschutzartikel das Vorhaben zu vereiteln. Aus diesem Grunde sah sich die Gemeinde Spiez im Interesse des Landschaftsschutzes gezwungen, die gesamte Liegenschaft zu erwerben, um sie so der griffbereiten Spekulation zu entziehen.

Wir leisteten unter folgenden Bedingungen einen Beitrag an die Kaufskosten:

1. Das ganze Hotel ist abzubrechen.
2. An Stelle der abgebrochenen Hotelbauten — mindestens im Umfange des Gebäudeplatzes — ist eine öffentliche Anlage zu schaffen. Die bezüglichlichen Ausführungspläne sind dem U. T. B. zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der gegenwärtige Baumbestand ist zu erhalten.
4. Die Gemeinde Spiez hat den zu schaffenden Bauzonenplan mit den dazugehörenden Bestimmungen anzunehmen.

Querverbindungen.

Wir haben immer gewußt, daß unser stolzes Programm nur verwirklicht werden kann, wenn wir auf breiter Front vorgehen. Von Anbeginn an erfreuten wir uns der tatkräftigen Unterstützung der Staatsbehörden; sie sind in unserem Vorstande vertreten durch den Obergeringenieur des Berner Oberlandes, den Kantonsbaumeister und den Forstmeister des Berner Oberlandes. Diese Zusammenarbeit ist für uns von ausschlaggebender Bedeutung, die wir keinesfalls missen könnten. Wertvollste Bundesgenossen besitzen wir auch in den regionalen und kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisationen. In enger und freundschaftlicher Verbindung stehen wir ebenfalls mit der „Ala“, der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelschutz, die schon vor der Gründung unseres

Verbandes im Gebiete der Weißenau ein Schutzgebiet errichtete. Auch die Verbände des Verkehrs wissen unsere Arbeit zu würdigen, die wir als Treuhänder der landschaftlichen Schönheiten leisten und leihen uns willig ihren Beistand.

Lobenswerte Ausnahmen vorbehalten, bleiben aber in bezug auf das Zusammengehen mit den Gemeinden immer noch Wünsche offen. — Unsere Arbeit wird erst dann erfolgreich sein, wenn sie getragen ist vom Wohlwollen der Gesamtheit der Bevölkerung. Heute sind wir noch nicht so weit, es ist aber für niemanden zu spät, das Rechte zu tun.

Ausblicke.

Die neue Zeit bringt uns neue Fragen, und zwar sind es Fragen, deren Lösung nicht leicht sein wird. Als vorsorgliche Maßnahme sehen sich die Gemeinden veranlaßt, Arbeitsbeschaffungsprojekte aufzustellen, die teilweise stark in unser Tätigkeitsgebiet hineingreifen. So hat z. B. die Stadt Thun zwei Vorhaben von großem Umfange zur Planung in Auftrag gegeben: eine Dammanlage beim Strandbade und eine umfassende Umgestaltung des Seeufers an der Lachen. Frühzeitig — wir möchten dies besonders anerkennen — hat man uns zu einer Augenscheinsverhandlung eingeladen, und wir konnten feststellen, daß es sich beim Damm um einen ausgesprochenen Zweckbau handelt, der keine Bereicherung des Landschaftsbildes bringen wird. Es dürfte aber möglich sein, die Arbeit so auszuführen, daß sie wenig in Erscheinung tritt. — Bei der Strandanlage war man von vornherein der Auffassung, daß es ein verdienstliches Vorhaben ist, diesen prächtigen Uferstrich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei der Beurteilung des Projektes ist aber darauf Bedacht zu nehmen, daß sich die Arbeit harmonisch in den Rahmen dieser wahrhaft heroischen Landschaft einfügt; sie muß großzügig geplant und großzügig ausgeführt werden. Unser Verband wird mit regem Interesse den weiteren Gang der Dinge verfolgen.

Mit der zu erwartenden vermehrten Benzinzuteilung werden auch die Motorboote auf unseren Seen wieder in Betrieb genommen und manch einer — wir sehen es zum voraus — wird wieder wie ehemals mit der Raserei den Frieden unserer herrlichen Seen stören.

Auch diese Frage haben wir bereits besprochen; es zeigte sich aber, daß die Lärmbekämpfung im neuen Polizeireglement betreffend Schifffahrt, Fahren und Flößerei im Kanton Bern vom 16. Februar 1940 genügend geregelt ist.

Zurzeit befaßt man sich mit der Projektierung eines Wasserwerkes im Gebiete des oberen Brienzersees. Diese Angelegenheit berührt unsere Interessen ebenfalls in hohem Maße; dabei wissen wir genau, daß die Zeit gebieterisch den Ausbau der Wasserkräfte verlangt; wir wissen aber auch, daß es unsere erste Pflicht ist, mit Eifer über die Schönheiten der Seelandschaft zu wachen und daß wir vorab den schützenden Schild über unseren prächtigen Gießbach halten müssen.

Der Berichterstatter: *Spreng*.